

Mitteilung an Bezirksvertretung Sennestadt zur Sitzung am 24.11.2022

An 163

Das Amt für Verkehr teilt in Abstimmung mit moBiel zur Anfrage „Stadtbahnplanung Sennestadt - Grundstückskäufe“ mit der Drucksachenummer 5106/2020-2025 mit:

1. Würde die Planung der Strecke und Endhaltestelle angepasst, wenn Eigentümer Grundstücke nicht verkaufen?

Bis zum Planfeststellungsverfahren werden moBiel und die Stadt Bielefeld in einem Dialog mit den betroffenen Eigentümer:innen bleiben, um gemeinsam Kompromisse zu erarbeiten. Im Planfeststellungsverfahren wird die Bezirksregierung Detmold die Planung unter Berücksichtigung aller Belange, darunter auch der privaten Betroffenheit, überprüfen. Dabei ist allerdings nicht relevant, ob die Eigentümer:innen bereit sind zu verkaufen oder nicht. Es werden die Betroffenheit insgesamt und der Nutzen der Planung für die Allgemeinheit berücksichtigt und alle Belange gegeneinander abgewogen.

2. Mit welchen Verzögerungen ist zu rechnen, wenn Eigentümer benötigte Grundstücke nicht verkaufen?

Kommt es bei der Verhandlung über einen möglichen Grunderwerb nicht zu einer Einigung, besteht rechtlich gesehen die Möglichkeit, eine Enteignung anzustreben. Dafür muss zwingend das Planfeststellungsverfahren eingeleitet sein. In einem öffentlich-rechtlichen Verfahren wird dann über eine Enteignung verhandelt. Dieses Verfahren ist der letztmögliche Schritt und kam in Bielefeld seit rund 30 Jahren nicht mehr zur Anwendung.

Ziel von moBiel und der Stadt Bielefeld ist es weiterhin, Grunderwerb sowie ggf. Schutzmaßnahmen (Lärm- und Erschütterungsminderung) mit den Eigentümer:innen frühzeitig einvernehmlich abzustimmen. Eine zeitliche Aussage zu Verzögerungen ist nicht möglich, da das die Planfeststellungsbehörde in eigener Zuständigkeit festlegt.

i.A.

Lewald